

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Einstellung der Beratungen gem. § 137c SGB V beim Bereich
der hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Kindern
mit Ausnahme der Indikationen mit Beschlussvorbereitung
(schwere aplastische Anämie und Weichteilsarkome) und
Rücknahme der entsprechenden Aufträge an das IQWiG

Vom 13. März 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 nach differenzierter Abwägung entsprechend § 12 der Verfahrensordnung folgende Beschlüsse zu hämatopoetischen Stammzelltransplantationen bei Kindern gefasst:

- I. Die weiteren indikationsbezogenen Beratungen gemäß § 137c SGB V beim Bereich „hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Kindern“ werden mit Ausnahme der Indikationen mit Beschlussvorbereitung, d. h. mit Ausnahme der Indikationen schwere aplastische Anämie und Weichteilsarkome, eingestellt.
- II. Der Auftrag an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) vom 18. März 2005 zur Prüfung der Anwendung der hämatopoetischen Stammzelltransplantationen wird für den Bereich „hämatopoetische Stammzelltransplantationen bei Kindern“ mit Ausnahme der Indikation Weichteilsarkome in Abstimmung mit dem IQWiG zurückgenommen.

Siegburg, den 13. März 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 Abs. 7 SGB V
Der Vorsitzende

Polonius